





Was wegen des

zu Shorn

den 16 Julii 1724.

Erregten



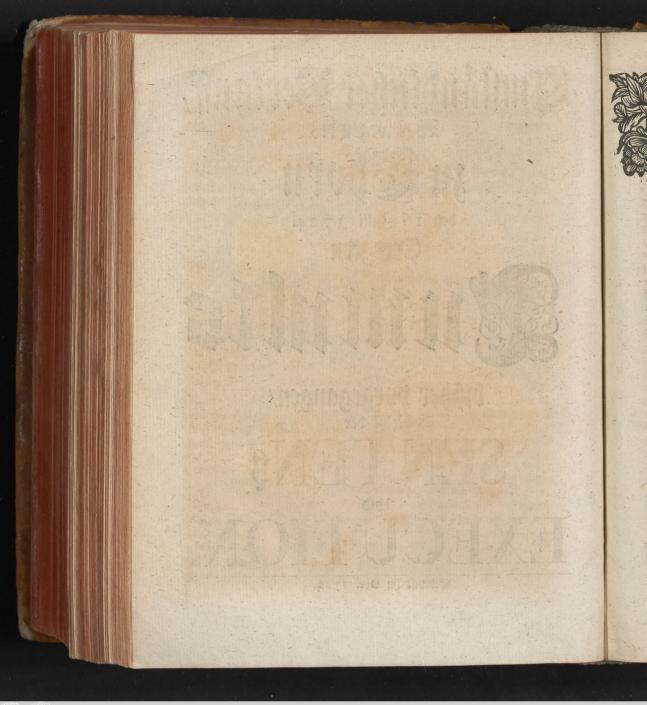
bißher vorgegangen/ Nebst der

SENTENE

EXECUTION.

Gedruckt im Dec. 1724.









# Thorn / vom 18 September.

Segen ber hier unlängst vorgefallenen Unruhe / befinden sich bereits folgende Commissarien allhier: Die Eujawischen Plockischen und Eulmischen Bischoffe / die Wopwoden von Masuren und Pomerellen/ die Castellans von Gniesen und Brzyse in Eujavien / der Official von Danfig/ die Canonici Humansty und Wenzick / der Cron-Cammeres Fürst Lubomiraty / welcher der Stadt viel Lepdes anthut/

und der Staroft Rafmasty von Gjechanam. Diefe nun haben ihre Seffion am Sonnabend angefangen / fonten fich aber nicht vereinigen / wer die Seber führen folle. Gleich beym Unfang melbeten fich ein paar Franciscaner um bie Marien-Rirche, fie wurden aber mit Dem Befcheid abgewiesen, baf Die Sache Seute mochte wohl ber Unfang mit beme nicht vor die Commission gehore. Berbor gemachet werden / und ift ju wunfchen / daß Die Sache bald ein End/ nehmen moge/ bann fonft die Stadt durch fo viel Bafte/ Die fie verpflegen muße vollends ruiniret wird, und gwar gang unfchuldig , bloß auff der Jefuiten unges grundete fcmere Untlage. Da man aber Diefe Begebenheit in einigen Beitun. gen mit vielen Unmahrheiten erzehlet, und baburch nicht nur Die Stadt und ben Magistrat falfdlich blamiret / fondern auch noch überbem Die Jesuiten ju Berfleinerung ber Evangelischen viele unerhorte Lugen nach ihrer Gewohnheit in Die Welt Schiden; fo wird ber mahrhaffte Berlauff, wie er von bem Rath allhier Durch Die Cangley ausgefertiget worden/ und vor der Commiffion mit Den beften Beugniffen gar leicht erweißich ju machen fen wird / hiermit folgender Geftalt berichtet: Ale den 16 Julii Diefes Jahre Die Procession auff bem Rirch Doff

der St. Jacobs Rirche (welche den Monnen bem Dlivischen Frieden juwieder hat muffen eingeraumet werden ) gegangen / und bor dem Rirch . Doff etliche Burger-Rinder und andere junge Leute mit bloffen Ropffen ftunden und gufae fahen / hat ein Student aus ber Jefuiter. Schule von ihnen begehret, Die Rnie ju beugen/ gab ihnen baben nicht nur fchlimme 2Borte/ fondern gar Ohrfeigen/ und als ibm bif fo frey binging / hat er fich unterftanden / nach zwen Stune den und geendigter Procession andere junge Leute und der Burger Rnechte ohne gegebene Urfach / mit anbern ju fich genommenen Studenten/ ju fchimpfe fen und ju ichlagen / ja bie Burger felbft / welche ihnen folches bofe Furnely men berwiefen / mit Steinen ju ichmeiffen und ju fchlagen / woben fich mehr Studenten verfammleten. Da aber der Urheber Diefes Excesses auf ber Stelle gegriffen / und von den Stadt-Soldaten in Arreft genommen ward / fo has ben obgebachte Studiofi, fich berlaffend auff ihre groffe Frenheit und Licens, des folgenden Tages in groffer Ungabl neue Handel gemacht, und von einem Der Burger / welchen fie gestern geschlagen / begehret / baff er ben in Arrest genommenen Studenten befrepen folte / find ihm auch auf freper Straffe auf den Sals gegangen/ und ihm bis an fein Saus verfolgend und immer die Befrenung des Arreffirten von ihm begehrend/ die ihm ju Bulff fonmende Burger mit bloffen Sabeln gang unfinnig juruch treiben wollen. Wie aber ber Princie pal aus ihnen ebenfals unter die Stadte Badje gebrache, und Der Drafident der Stadt ben fich erwegend / daß er ichon ben vorigen Arrestanten auf Unfuchen Des P. Rectors frev ausgegeben / Die Ausgebung Diefes neuen / bis er erstlich mit bem D. Rector wegen Diefes abermahligen Erceffes wurde haben fprechen laffen / in etwas verfchob / haben gebachte Studenten fich nicht vergnügend an ben vorigen unnugen Sandeln/ eritlich fich unterftanden/ ihn mit Gewalt aus ber Bache zu nehmen/ hernach aber/ als es ihnen zu gefährlich bauchte/ fich anders bedacht und einen andern Burger auf freper Straffe angegriffen/ und bis ins haus des Ronigl. Burg Brafen / wo er fich fuchtegu retiriren/ mit bloffen Sabeln verfolget / nachher aber einen gewiffen Teutschen Stu-Denten / Der vor feiner Thur ftund im Schlaff-Rock / gang witend anzupas cken / ju fdimpffen / in ein gewiffes Saus in ber alten Stadt in ber Araber. Baffe ju gieben / ju angftigen und hernach burch Diefelbe Baffe rucklings in ihre Schule zu schleppen / und bafelbft in ein ftinckenbes Loch zu fperren / mit Bedrohung ihn jutodten / barauff aus ber Schule wieder auszufallen und unfduldige Leute / welche ftill gestanden und was paffire / mit Besturgung angefeben / eben wie vorbin mit groffem Berm und bloffen Gabeln angufallen/ bie fie endlich auff Befehl bes Prafibenten von ber Stadt Bache / ber fie

I

og (f) So

fich hartnactig wiberfeget / juruct getrieben / fich ins Jefuiter. Collegium re-Db nun icon gedachter Praffident fo bald er von Diefen tiriren muffen. frechen Banbeln Nachricht erhalten / Durch einen Gerretarium um Musges bung biefes gefangen genommenen Lutherifchen Studenten ben bem D. Rectori ben Beiten Unfuchung thun laffen / unterbeffen auch Die Burger-Bas che / um allen weitern Tumult borgutommen / aufjubieten Gorge und Rleiß angewandt / nichte befroweniger / ba ber D. Rector Diefen Evangel. Studens ten nicht eher / bis der Bolnifche mare ausgegeben worden/ hat loglaffen wols ten / ifte boch babin gebieben / bag ber ichon erbitterte Pobel / ebe ber Praffs bent auch in Diesem Bunet burch obgebachten Secretarium seine willfahrige Erflarung bem D. Rector fonnte jufommen laffen / juerft auff bem St. 300 hannis Rird, Dof, boch ohn jemandes Beleidigung (welches eben ben Montag / ba bie Sandwerces Durfche ju Bier gewefen ) fast im Augenblick Sauf. fenweiß gufammen gefommen / und als aus bem Jefuiter. Collegio angefangen worden mit Steinen auf fie werffen / fie binwieder mit Steinen in Die genffer ju schmeiffen bewogen worden / endlich auch / ob schon fie anfangs von Bem aus bem Collegio guruck fommenden Secretario theils in etwas bee fanfftiget / theile aber von der Stadt . Milis / welche zugleich Die Thure Des Collegii auff Ordre Des Secretarii vor einen beforglichen Unfall befehet / Biemlich audeinander gebracht und fille maren; aber ale aus ber Schue le auff fie geschoffen und mit Steinen geworffen ward / ba war fein halten/ fondern giengen mit hochfter Wuth auff Die Schule ju und brachen ein / boch wurden fie in der Schule von Dem Secretario / weil Der bishero vorenthaltes me Teutsche Student loggelaffen / geftillet / allein auf eine fleine Zeit; benn weil fete aus der Schule geschoffen und Steine geworffen wurden / fo daß fowohl ben Burgern / wie auch ber Ronigl. in der Stadt fich befindenden Mis lis / welche auff Gutbefinden des Brafidenten und bes Capitaine Der Ronigl. Suarde / ben Jefuiten jum Schut commandirt worden / und ben Tumult fillen wolten / naber hingu gu fommen verbothen ward / ba ward ber gemeine Mann bon neuen verbirtert / und brach mit befto gröfferer Furie ein | uad gwar erflich in Die Schul . Gemacher; Darauff als fie aus bem Coffegio felbit bon neuen ichieffen boreten / epleten fie blind hin auff die Chure bes Cols legii / erbrachen felbige und auch etliche Gemacher Des Collegii / und gerfchmif. fen die Mobilien / fo barinnen vorhanden waren / julegt aber haben fie Geuer auff der Gaffen gegen über der Schule gemacht, und allerhand Dolg gebrandt, Die endlich die gesammte Burgerschafft fich verfammlet mit der Konigl. Die supplied that a supplied that have been supplied to supplied the supplied to the cuts lig bas Collegium gerettet / und ben witenden Pobel abgetrieben / auch auff

folde Urt bem Tumult ein Ende gemacht.

Bas aber von Berbrennung ber Bilber ber Beiligen / und insonder. heit ber Jungfrauen Marid/ vorgegeben wird / daffelbe hat man aus ber von dem Rath gleich bes anbern Lags angefangenen und fortgefetten fcharffen Inquifition aller und jeder fo baben gewelen / nicht erfabren tonnen / ebenfals/ was vorgegeben wird / bag ber Rath an dem unglücklichen Tage Die Stadte Thore habe eine Stunde eher als gewohnlich / schlieffen laffen / folches hat keinen Grund der Bahrheit; aber Diefes ift gewiß / und wird als ein nothfe ger Umftand noch zu erinnern fenn / Dag Die D. D. Pefuiten / ale fie ben Luthes rifden Studenten fast Bendermäßiger Beife in ihr Collegium fchleppen laffen und eingesperret / ihre barüber geschopffie Freude mit Balb . hornern auff eine recht victorifirende Beife ju ihren Fenftern heraus verfundigen laffen / wodurch ber Pobel nur mehr gereifet und auffgebracht worden / nicht ju gebencken ber groffen Licens / fo fie ihren Schulern fcon eine geraume Zeit her verstattet / ba unter andern auch die Evangel. Prediger fast nicht mehr por ihrer Schule vorben geben burffen / weil fie etliche mabl mit Schnete Ballen und Steinen find von den jungen Ebelleuten geworffen worben / Das gegen man boch niemahls rechte Satisfaction erhalten tonnen/ 2c. 2c. Bleiche wohl ift von ben D. D. Jefuiten ein folder Bermin gang Pohlen geblafen wors Den / als wenn in ihnen ber Unschuld felbst die grofte Gewalt wiederfahren mare; Die Inquifition . Commiffion wird aber ju feiner Beit ein andere ers fahren / wann fie fonft recht inquiriren will.

#### Salles den 31 Octob.

An siehet hier der Jesuiten Relation von dem Tumult in Thornswelche in verschiedenen Puncten von der Svangel. Bericht abgehet. Ansänglich wollen sie beweisen / daß man ihrer Relation mehr Glauben beymeisen musse / als der Svangelischen / und zwar aus solgenden Grund: Sie statuireten in ihrer Rirche eine Möglichkeit / die Gebote Gote tes zu halten; dahingegen die Svangelischen solche zu halten sür ohnmöge lich achteten / und sich also / wie um Haltung anderer Gebote Gottes / also auch | dies : Du solt tein salsch Zeugniß reden (schreiben) wider deie nen Nächsten / wenig bekummerten. Die Sache selbst reseriren sie kurge lich also: Es hatte ein Lutheraner der bep der St. Jacobs. Rirche angestellsten Procession mit bedeckten Daupte zugesehen / und verschiedene Spotte Reden

og (7) so

Denfelben batte ein Reben und Edfterungen wiber felbige ausgestoffen. Beudlosus von ihnen aus beil. Enfer nur mit Abnehmung bes Sute be-Braffet / welchen Die Lutheraner nach geendigter Procefion mit Maulfchels len übel tractiret / abgeprügelt und mit Blute belubelt ber Dache überges ben / allwo auch Diefer Racher ber gottlichen Ehre bis an ben anbern Tag bochft foimpflich mare in Dermahrung behalten worben. Lages / als Die Sache ruchtbar worben / maren einige Romifch Catholifche Studioft / ihrer Schuldigleit gemaß / gang ruhig ju bem Burggrafen Der Stadt gegangen / und hatten um Die Logiaffung Des eingefesten Studioff angehalten / aber jur Untwort betommen : wer ihn hatte einftecken laffen / modte ihn auch wieber dimittiren. hierauf maren fie ju bem Stabte Commendanten gegangen / aber auch ba fchlecht abgewiesen worben. wegen fie fich au bemjenigen Burger begeben / welcher Diefen epfrig Catholis ichen Studiofum hatte fegen laffen / um an ihm Die Antwort Des Burggras fens ju erequiren. Gie hatten von biefem Burger in aller Befcheibenheit begehret / er mochte boch benjenigen Studiofum / Der auf feine Derantaffung Incarceriret worden / ihnen wieder loß fcaffen / mit der Berficherung / er fole te fich gehörigen Orte freywillig / wann es verlangt wurde / ftellen ; allein es ware einer von Diefen fürbittenden Studiofis unschuldiger Beife / wiber alles Recht / ohne gegebene Gelegenheit / abermahle auf Des Burgers Bes gehren in Die Wache geführet worden : und ba fie aus gerechten Unwillen sum zwepten mahl jum Commendanten gehen / und um Dimittirung Des lest gedachten eingestedten Studiofi anhalten wollen ; hatten fie Die Bes Dienten Des Commendanten nicht hinein gelaffen / fondern vielmehr von fich geftoffen und ausgelacht. Boruber fie irritiret worden / und einen Luthes riften Studiofum / jedoch ohne Berluft berer Patrum G. J. mit fich ges nommen ; felbigen aber febr befcheiben tractiret / und nur fo lange in Bers wahrung behalten wollen / bis man ihnen den Catholifchen in die Bache geführten Studenten restituiren murbe. Allein es mare fogleich nicht fomobl Durch Connibens / als vielmehr durch Ordre der Obrigfeit / Der Pobel erres get worden / welcher querft die Fenfier eingeworffen / und die Chure erbrochen/ Da man fich in bem Clofter nicht mit einem Finger wieder fie gereget / mas ihnen im Bege geftanden/ hatten fie gerfchmiffen/ jerhactt/ jertreten/ und nache her verbrand / auch zu bem Bilbniffe gefaget : Dilf bir nun felber / ba bu Conft den Papiften geholffen. Ja lettens hatte Der Pobel Die Jesuiten felbst in ihren Bindein / wohin fie fich vertrochen / aufgesuchet und folche umbringen wollen. Endlich batte ber Commendant ber Stadt mitten in der Nacht den Tumult gestillet / und wenn es nicht noch in Zeilten von ihm geschehen ware; so wurde nicht nur der Zesuiten / sondern aller Catholicken in dieser Kegerischen Stadt ohnsehsbarer ganglicher Untergang erfolget senn Zuleht wünschen sie denen Evangelischen die Bekehrung zu den Hertzen ihrer alten Vater / und übergeben die gange Assaire der hohen Obrigseut. Welche Kelation aber in allen Umständen und in ihrer gangen Broderie falsch und erdichtet zu seyn in der Stadt Thorn Lvangelischer Seits mit Grund der Warheit versichert wird.

## Warschaus den 1627ovember.

Egen ber Thornifden Affaire ift auf offentlichen Reichs Zag in præfentia Senatorum und ber gangen Ritterfchafft folgendes publis ciret / und foll innerhalb i 4 Lagen jur Execution gebracht werden: 1. Dem Drafibenten Dr. Roffner / und Dice-Prafibenten Jacob Bernicks follen die Ropffe abgehauen werden / weil fie ben Tumult nicht gestillet. 2. Der Burggraf Br. Meigner/ Dr. Burgermeifter Thomas Bimmermann/ und Secretarius Wiedemeger / ihres 21mmte caffiret und nach Covalervo ins Gefangnif gebracht werben. 3. Aller oberwehnten Berfonen Guther follen confisciret / und ju Reparirung des Refuitischen Collegii angewendet werden. 4. Die Marien , Rirche mit allen ihrem Inventario und Das Lutherifche Somnafium bem Orben ber Bernhardiner - Dunche eingeraumet werben. 5. Der Magistrat foll funfftig halb Catholisch und halb Lu therifch feyn / boch wenn Diefer ausstirbet / tauter Catholifche erwehlet werben. 6. Die andern Stadt , Rirchen und Privat , Schulen Der Butheraner , fole len ganglich caffiret und aufgehoben werden. 7. Die Lutherische Briefter Sr. Geret / und Dr. Ohlof follen ber Ctadt verwiesen werden. 8. Die Buch Druckeren foll feinen Buchstaben ohne Berwilligung bes Culm. Bie schoffs brucken. 9. Alle noch übrige Bucher ber Lutherifchen Priefter follen revidiret / und welche man der Romischen Religion jumider findet / Diefels ben follen vom Bencker am Pranger verbrandt werden. 10. Bu ben Cons tributionen der Aceise foll ifto fein Romisch . Catholischer mas geben ; so die Romifch . Catholifche Luft haben Burger zu werden / foll ihnen bas Burgere Recht geschencket fenn / hernach follen alle Bebienten bes Rathe Romische Catholifch feyn. 11. Auf Der Stelle / Da Die Bucher verbrandt mets ben / foll eine Alabafterne Seule cum effigie B. M. jum ewigen Unbencfen erbauet werden. 12. Alle Ober Officiers pon ber Goldatesque fo mohl

Der Stadt ale ber Kron, Bolcfer / fo in Der Stadt ju ihrem Schut fich auf. halten / follen Romifch. Catholifch feyn. 13. Die / fo querft das Collegie um Der Jefuiten attaquiret / follen geradert / geviertheilet und verbrandt mer-Den / fonderlid) follen einem Pfeffer. Ruchler Rahmens Gutbradt / nebff eis nem Sattler Racob Schult / und einem Rleifder Carl Biefe/lebenbig Ries men ausgeschnitten und fie verbrandt werben. Den 19 Rovember ift ine nerhalb 26 Stunden der Burft Lubomirety mit feinem Beneral . Abjutanten und 3 Regimentern angetommen / und ba eben Sr. Praffdent Roffner und Dr. Dice. Prafibent Bernick in Der Fruh, Predigt gewesen/ find fie bende aus Der Rirche beraus geholet / und jeder mit 8 Towartiden in Atreft genommen worden. Darquf find 150 Dragoner in die Stadt marichiret / Die andern por Der Stadt politt. Die erften haben gleich die Alt-und Reuftadt befeget/ und darauff von Bimmer-Leuten ein Echaffaut bauen laffen. hat an den Ronig appelliren wollen / aber der Furft Lubomireto bat foldes picht julaffen wollen / bierauf find 3 bis 4 Staffetten an den Rouig Augustum und anderwerts fub Sigillo Mariano alle offen freditt.

#### Dangig / vom 9 December.

On Thorn bernimmt man / baf allda ben 7ten diefes bie batte Erecue tion wegen des bekandten Tumults volljogen fen / da des Morgens um 4 Uhr Der Stadt . Brafident Rofiner im alten Rabthaufe mitten auff dem Dlas decolliret worden; Darauff find des Bormittage auff einem mitten auf Dem Marcft aufgerichteten Chovot nach gubor abgehauener Sand auff gleiche Beife bingerichtet Mohaupt / hermel / Becter / Maarts und Bunfch/ ferner Dem Carvis, Baften, Schulten und Dem Zinngieffer. Befele len gleichfale der Rouff abgeschlagen / nachgebends deren Corper gevierthets let und aufferhalb der Stadt verbrandt / Die von den Catholifchen pratendire te Marien Rirche aber von denenfelben fofort in Befit genommen worden. Dem Prafidenten Roffner ift angebohten worben / ihm bas Leben ju fchene cen / wann er Die Evangelische Religion verlaffen und die Catholifche annehe men wolle; welches er aber fowohl von fich felbft als auf Bureden der Evans gelifden Prediger abgefchlagen. Dem Dices Prafidenten Bernich ift das Les ben annoch gefriftet / weil nicht nur feine Frau und Rinder/ fondern auch groffe Memter / Ebelleute/ Ebel-Frauen/viele Beiftliche/ja die Jesuiten felbft vor ihn bitten / und ift eine Staffette beshalb an Ge. Ronigl. Majeftat abgegangen/ mit welcher man Resolution erwartet: Indessen bleibet gedachter Bice. Pea, sident entschlossen / eher das Leben zu lassen als die Religion zu andern. Der Cammerer Meisner und Secretarius Wedemeyer mussen evolich bestärs cken / daß sie ben dem Lumult nicht gewesen sennt. Die aussührlichen Umstände von allem wird man nechstens vernehmen/und stehet zu erwarten/ob sols che unerhörte und andere Proceduren nicht einige Folgen nach sich ziehen werden.

## Thorn/ vom 7 December.

Eute ift bas grofte Theil bes über unfre arme Stadt ergangenen Denn/ nachbem Dicrets jut Erecution gebracht worden. Die erlauchte Commiffon den 5 fundiret morben/haben noch felbigen Lages 6 Zeugen alle Puncte ihrer Ausfage / fowohl den Beren Drafidenten und Bice-Brafibenten / ale auch die andere jur Lebens , Straffe condemnite te betreffend / befcmoren / worauff Diefe vorgeführet und ihnen das Decret publiciret worden. Die herren des Rahts find Daben in ihrem gewohnlis chen Sabit erfchienen; der herr Brafident Roffner aber bat ein ordinaires Salf . Que und ein Spanifch Robr in der Sand gehabt und da man ibn befragt/ marum er fich bierin bon ben andern biftinguirete/foll er eine febr fcharffe Mach Publicitung Des finnige zweydeutige Untwort gegeben haben. Decrete hat der Infligator die Execution deffelben follicitiret/melde auch nache gegeben morben / und ohngeachtet man noch allegeit gehoffet / bag befonders/ mas die benden Prafidenten betraffe, noch murde mitigiret werden, fo mur-De ihnen bepberfeits boch um 10 Uhr des Abends burch einen Officier ber Tod angefundiget. Des folgenden Tages find von allen hier und umber befandten Orden einige Beiftliche ben ihnen gemefen / haben aber ihren End. amect / da alle eine befondere Standhafftigfeit in ihrem Glauben bezeiget/ nicht im geringften erhalten tonnen: Darquff bann der Sr. Prafident Rogner heute Morgens swiften 5 und 6 Uhr in dem alten Rabte Daufe ben Ras deln auf einem rothen Tuch enthauptet worden. herrn Bice, Prafidenten Bernich ift eine Dilation bon einigen Tagen gegeben worben/ fich ber Relle gion megen ju bedencten / er hat aber / ba ihm foldes angefaget worden/ fich verlauten laffen / bag man ibn badurch nur unnohtig auffhielte / und mas feine Refolution anlangete / werbe er morgen eben berjenige feyn / ber er beute mare. Er bat in Diefem Buftande an feinen gemefenen Beichte Buter

S

#### of (II) \$0

Bater den Geniorem Beret einen Brieff gefdrieben / aus welchem eine bee fondere frandhaffte Freudiateit / bafer / ba feine Unfchuld notorifch mares ale ein Martyrer fterben murbe / hervor leuchtet / jedoch feith einigen Stune Den gehet Die Rede / bag er auf Intereefion der Dabftlichen Burger und Des Cujavifchen Abels pardoniret mare / und baf Die Beren Commiffarii eine Eftaffette ju Ratibabirung der Begnadigung an Ge. Majeft. ben Ronig abgefettiget. Die andern 9 Burger und Sandmercte, Burfche/ barunter ein berarmter Rauffmann / ein Weifigerber/ 2 Schufter/ ein Burften Bine Der / ein Rleifder / ein Zimmer. Gefell / ein Radler und Dfeffertuchen Bes cher ift / find auff einem Echaffaut / fo auff bem Altftabichen Ring erbauet gemefen / gefopffet worden / Doch ift benen 4 lettern erft die Sand abgebauen worden / Der Fleischer nachgebende geviertheilet / Die Theile mit benen 3 Corpern auff einen Wagen aus Der Stadt geführet und auff einem Scheis Der Corper Des Beren Prafidenten Rofe ter Dauffen verbrandt worden. nere ift in einen Sarg geleget / und nach vollig verrichteter Execution bon ber Burgerfchafft in fein Sauf getragen worden. Diefe gante Execution hat ein Scharff-Richter aus Dlosto mit 2 Schwerdtern verrichtet / und ift ben allen gludlich gemefen / auffer ben Dem Simmer, Befellen / bem er ben Ropff erft mit 3 Dieben abgeschlagen. Um allen Huffftand ju berhuten / find aufe fer Der Garnifon 4 Compagnien Dragoner auffgezogen / Die alle Straffen gefperret und niemand nach dem Marcte gelaffen, auch die Thore gefchloffen Die Burger haben ihre Saufer und Rrahmeladen den gangen gemefen. Man fan nicht gnugfam beschreiben / mit mas fur eis Tag nicht geöffnet. ner Freudigkeit die hingerichtete/ Die ohngeachtet vieler Perfvafionen / fo die Dabftliche Beiftlichen ben ihnen gebrauchet / alle auff ihren Glauben geftors ben / jum Todegegangen/ wie benn vor andern auch der feel. Berr Prafibent Der Rach. Welt ein bewunderns murdiges Erempel einer ftandhafften Que gend gegeben hat. Des Nachmittags haben die Romifd, Catholifche jum erften mabl in ber Marien , Rirchen Den Gottes , Dienft gehalten. nun weiter über uns berhanget/ wird die Beit/ die mir/ wie die gnadige Duiffe Sottes/ in Gedult abwarten muffen/lebren.

Thorn/ den 11 Decemb.

En 5 prafentis eröffneten Die jur Execution wieder hiefige des Stadt ben ben Konigl. Affefforial-Berichten gefälleten Decrets Denominirte respective Commissarii gegen 9 Uhr Bormittage ihre Commission/ und

und funbirten ibre Auriediction damit/daß fie die Comparition ber Partbeven ad Protocollum nehmen lieffen/ und zwar erfcbien von Seiten der Rlager Der Shrm. Molenctu/ und der Cron-Anftigator/ von Seiten ber Stadt aber der Burgermeifter Schulke nebit noch einigen aus bem Schoppen Stubl und Gedrigern; als folches geschehen / wurde der Stadt befohlen / die Arreftane ten au ftellen. Darauf murbe ihnen das Decret publiciret, und felbige wiedet in ihre affianirte Gefangnif gebracht. Rach einer turgen Darauf erfolgten Deliberation lieffen Die Sen. Commiffarit ben Pater Rector bor fich fordern/ und fragten ibn / ob er jur endl. Conviction parat fen. Alle Diefer Darauff antwortete / Daf er ale ein Gelfticher auf Blut nicht instigite / fo erschien berd nach ein Ordens Bruder nebft 6 andern Zeugen/und fchmuren über den Bur. germeifter Roffnern und 9 andern/ worauff Die Gefion auffgehoben/ und ben Arrestanten ber Tod angefündiget wurde. Den 7 ejustem / wurde gedache ter Burgermeifter Roffner gwifchen 4 und 5 Uhr frube im innerften Sofe Des Rabthaufes Decolliret; bes Dice-Burgermeifter Zernickens Execution aber wurde wegen der vielen vor ihm fo gar von Seiten der Patrum Goc. SEfu und Bernhardinern eingefommenen Intercessionen auffgeschoben/bis jur Bue ruckfunffe ber Staffette / welche feinetwegen an Ge. Konigl. Majeft. nach Marschau fpedirt worden. Um 9 Uhr Bormittage wurden die übrigen 9 gleichfals auff einem auff Dem Marct aufgerichteten Echaffaut executirt/ und smar murden ihrer 4 erftlich die rechte Sand abgehauen / hernach Der eine bon ibnen gebiertheilet/die anbern 3 aber Decolliret / und hernach ihre Corper auf. fer der Stadt unterm Balgen mit Feuer verbrandt / Denen übrigen f murbe gleichfals ber Ropf abgebauen. Dach verrichteter Execution murbe benen Datribus Bernhardinern die MarienaRirche nebft dem Rlofter oder Comnas fio eingeraumet / mobey die in der Stadt befindl. Poblnifche und Teutsche Prouppen paradirten. Den 8 dito wurde gedachte Rirche von dem Guf. fragan von Culm aufe neue eingeweihet / woben ber Byfochy Canonicon Marfavienfis die bobe Deffe hielt. Den 9 frube find der benden Luther. Prediger Geret und Dloff Schrifften an den 4 Eden des Marctes vom Scharffrichter offentlich verbrandt worden / Die beyde Brediger aber hatten fich por ibre Perfohn icon etliche Wochen vorher abfentiret. Meigner und Mebemeyer / find / nachdem fie fich durch einen Reinigunge End purgiret/ fren gefprochen worden, andere hat man auf 8 Tage jum Thurm condemnitet/ und noch 4 andere ausgeveitschet und lauffen laffen.







I.

